

Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll Nr. 11/18

Sitzung	11. September 2018
Vorsitz	Christoph Beck, Vorsteher
anwesend	Edmund Beck, Landstrasse 50 Matthias Beck, Wangerbergstrasse 80 Fabio Gassner, Steineststrasse 27 Stephan Gassner, Farabodastrasse 40 Thomas Nigg, Am Wangerberg 7 Anuschka Schädler, Bergstrasse 139 Roger Schädler, Büdamistrasse 24 Jonny Sele, Winkelstrasse 42 Marco Strub, Rüteltistrasse 22 zu Traktandum 1: Fabian Reuteler, Bereichsleiter Events bei Liechtenstein Marketing zu Traktandum 2: Stephan Wohlwend, Amt für Bevölkerungsschutz Michael Frick, Ingenieurbüro Frommelt AG Roberto Trombini, Leiter Hochbau zu Traktandum 3: Roberto Trombini, Leiter Hochbau
entschuldigt	Benjamin Eberle, Im Sütigerwis 17
Protokoll	Cornelia Schädler

Traktanden

1. Vorstellung des Projekts "Der Liechtenstein Weg" und der App "Listory" im Rahmen der Feierlichkeiten 300 Jahre Liechtenstein
2. Rheintalseitiges Gemeindegebiet: Zonenplan-Revision aufgrund Gefahrenkarte / Korrekturen und Änderungen
3. Richtplan Steg / Vorgenehmigung der Zeithorizonte (Planungszeiten) zu den Massnahmenblättern des Planungsberichts
4. Genehmigung des Protokolls 10/18 vom 21. August 2018
5. Verkauf der Liegenschaft, Grundstück Nr. 1511, inklusive des Gebäudes "Büro- und Gewerbezentrum" BGZ, Rotenbodenstrasse 12, an die Firma Alexania AG (die Holdinggesellschaft der Patentbüro Paul Rosenich AG)
6. Information über den Inhalt der Abstimmungsbroschüre für die Bodentauschgeschäfte und den Termin der Informationsveranstaltung
7. Verkehrsdienst Malbun über die Wintersaison
8. Kauf Grundstücke Nr. 1291 und 1307, Üelischboda

9. Kenntnisnahme der Datenschutzerklärungen der Gemeinde Triesenberg, Bestellung eines Datenschutzbeauftragten sowie Bewilligung des entsprechenden Vertrags und der zu erwartenden Kosten
10. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Strafgesetzbuches und der Strafprozessordnung (Revision der Geldwäschereibestimmungen)
11. Information zu aktuellen Baugesuchen

Projektbezogene Vernetzungen	01.05.04
Der Liechtenstein Weg	01.05.04
1. Vorstellung des Projekts "Der Liechtenstein Weg" und der App "Listory" im Rahmen der Feierlichkeiten 300 Jahre Liechtenstein	I

Sachverhalt/Begründung

Im Rahmen der Feierlichkeiten zu 300 Jahre Fürstentum Liechtenstein im kommenden Jahr sollen mit dem Projekt "Der Liechtenstein Weg" und der dazugehörigen App "Listory" Wissenswertes und geschichtliche Meilensteine unseres Landes für die breite Öffentlichkeit – Einheimische sowie Gäste – erlebbar gemacht werden. Nach dem Jubiläumsjahr wird die App "Listory" fortgeführt und inhaltlich erweitert, so dass ein nachhaltiger Mehrwert für die Öffentlichkeit und speziell auch für die touristische Zielgruppe entsteht.

Der Bereichsleiter Events bei Liechtenstein Marketing, Fabian Reuteler, wird dem Gemeinderat das Projekt im Detail vorstellen und Fragen beantworten.

Auszug aus dem Leitbild

"Der Tourismus ist ein wichtiger wirtschaftlicher Faktor für Triesenberg", lautet eine Vision des Leitbilds "Triesenberg läba. erläba." im Bereich Naherholung und Tourismus. Das Projekt "Der Liechtenstein Weg" und die App "Listory" bieten nachhaltig einen grossen Mehrwert für den Tourismussektor, der speziell für die Gemeinde Triesenberg so wichtig ist.

Diskussion

Der Vorsteher begrüsst Fabian Reuteler, Bereichsleiter Events bei Liechtenstein Marketing, welcher anhand einer Power-Point-Präsentation das Projekt "Der Liechtenstein Weg" und die dazugehörige App "Listory" im Detail vorstellt.

Die Streckenlänge des "Liechtenstein-Weg" beträgt 75 Kilometer (2000 Höhenmeter). Die Strecke verläuft ausschliesslich auf bestehendem Wegenetz. Der Einstieg ist von jeder Gemeinde aus möglich. Die Gesamtstrecke kann in mehreren Etappen absolviert werden. Teilstrecken sind auch für Personen mit eingeschränkter Mobilität zugänglich.

Die Feierlichkeiten zum 300-Jahr-Jubiläum starten am 23. Januar 2019. Der "Liechtenstein Weg" wie die App "Listory" werden am Wochenende vom 25. Mai 2019 feierlich eingeweiht und als "Geschichte 3.0" lanciert. Historische Stätten werden in allen Gemeinden mit Inszenierungen zum Leben erweckt.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zum Projekt "Der Liechtenstein Weg" und der zugehörigen App "Listory" zur Kenntnis. Über den Antrag von Liechtenstein Marketing zur finanziellen Unterstützung im Rahmen von CHF 20 000.– für eine Ausgestaltung des Augmented Reality POIs (3D-Modell) in Triesenberg (Findling) wird der Gemeinderat in der kommenden Sitzung entscheiden.

Zonenplan, Bauordnung	09.01.05.05
Rheintalseitiges Gemeindegebiet: Zonenplan Revision aufgrund Gefahrenkarte 2018	09.01.05.05

2. Rheintalseitiges Gemeindegebiet: Zonenplan-Revision aufgrund Gefahrenkarte / Korrekturen und Änderungen E

Sachverhalt/Begründung

Die bestehenden Gefahrenkarten aus den Jahren 1997-2001 bildeten die Basis für die Massnahmenplanung im Naturgefahrenbereich der vergangenen Jahre. So wurde in den letzten 17 Jahren einiges in den Schutz vor Naturgefahren investiert. Diese getätigten Massnahmen einerseits aber auch neue wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden sowie die Erfahrungen aus den zwischenzeitlich registrierten Ereignissen andererseits, sprechen für eine grundlegende Überarbeitung der Gefahrenkarten. Die Revision wurde bereits im Rahmen der Erstellung in Aussicht gestellt und wird deshalb auch von Seiten der Gemeinden eingefordert. Die Neukartierung bildet wiederum die Grundlage für das integrale Risikomanagement im Naturgefahrenbereich. Einerseits dienen die Gefahrenkarten der Prävention in Form der weiteren Massnahmenplanung sowie der Raumplanung, in der sie sich als Grundgrösse etabliert haben, und andererseits sind die Gefahrenkarten zwischenzeitlich im Bereich Intervention eine wesentliche Grundlage für die Einsatz- und Rettungskräfte im Ernstfall.

Die Regierung hat dem Amt für Bevölkerungsschutz den Auftrag gegeben, die landesweite Gefahrenkarte einer Revision zu unterziehen. Nach Vorarbeiten im Jahre 2014 erfolgte als erstes die Überarbeitung der Gefahrenkarte in den Gemeinden Triesen und Triesenberg. Dieser Bereich der landesweiten Gefahrenkarte ist im Oktober 2015 fertiggestellt worden und wurde am 10. November von der Regierung genehmigt und ist somit behördenverbindlich geworden. In den weiteren Gemeinden erfolgte die Erstellung der Karte bis 2017. Die Bevölkerung wurde am 29. Januar 2015 und 13. November 2015 im Vaterland und Volksblatt informiert. Im Dorfspiegel wurde auch darüber berichtet.

Die übergelagerte "Rote Gefahrenzone" betreffend den Gefahrenprozess "Rutschung" wurde dabei im Allgemeinen reduziert. Dies vor allem weil auch die neue Gefahrenzone "Blau +" eingeführt wurde. Die Gefahrenzone "Blau +" hat in Zusammenhang mit einem Baugesuch die strengeren Auflagen im Vergleich zur Gefahrenzone "Blau". In den Gebieten "im Bär", "Marchamguad" und "Pranger" reicht neu die "Rote Gefahrenzone" betreffend den Gefahrenprozess Sturz in die Wohnzone Masescha / ufem Bär (Gebiete "im Bär" und "Marchamguad") und Wohnzone 2. Etappe (Gebiet Pranger) hinein. Aufgrund baulicher Schutzmassnahmen in den Gebieten "im Bär" und "Marchamguad" konnte dort in der Zwischenzeit die "Rote Gefahrenzone" wieder aufgehoben werden. Im Gebiet "Marchamguad" ist neu ein Teilbereich der Wohnzone Masescha / ufem Bär betreffend den Gefahrenprozess Wasser mit der "Roten Gefahrenzone" überlagert. Zudem ist im Gebiet Fromahus ein Bereich der Wohnzone mit der "Roten Gefahrenzone" betreffend den Gefahrenprozess Lawine überlagert. Die betroffenen Eigentümer, deren Grundstücke sich im Untersuchungsperimeter "bau- und siedlungsnah Gebiete" und in der Bauzone befinden, wurden im Jahr 2015 in Zusammenarbeit mit Experten ausführlich informiert.

In einem ersten Schritt wurde aufgrund der neuen Gefahrenkarte die Bauordnung für das rheintalseitige Gemeindegebiet mit der Gefahrenkarte angepasst und mit den entsprechenden Vorschriften für die Gefahrenzone "Blau +" ergänzt. Die geänderte Bauordnung wurde dann am 14. Februar 2017 von der Regierung genehmigt.

Die Rückführung der "Rote Gefahrenzone" betreffend den Gefahrenprozess Sturz in den Gebieten "im Bär" und "Marchamguad" wurde am 26. März 2018 von der Regierung genehmigt.

Basierend auf dem Waldgesetz müssen in einem zweiten Schritt die in der Gefahrenkarte ersichtlichen Gefahrenprozesse im Untersuchungsperimeter "bau- und siedlungsnah Gebiete" im Zonenplan als Gefahrenzonen gekennzeichnet werden. Dafür mussten Fachexperten vor allem die Gefahrenprozesse Sturz und Rutschung vor Ort aufnehmen. Diese Aufnahmen wurden im Zonenplan berücksichtigt. Neu werden im Zonenplan neben der Überlagerung der Naturgefahrenzone "Rot" auch "Blau" und "Blau +" dargestellt. Die Raumplanungskommission hat die Revision des Zonenplans am 7. März 2018 zur Kenntnis genommen.

In der Bauordnung wird neu erwähnt, dass die Naturgefahrenzonen "Blau" und "Blau plus" im Zonenplan ebenfalls dargestellt werden. Diese Revision der Bauordnung wird zudem für folgende zusätzliche Änderungen genutzt:

- Im Art. 28 Sicherung und Ausbau des Fusswegnetzes wird das Wort "Nächsterholung" durch "Naherholung" ersetzt.
- Im Art. 29.4 wird der Abstand zum Ortgang für Dachaufbauten und -einschnitte sowie Dachflächenfenster von ein Fünftel auf ein Achtel der Dachlänge verkleinert.

Die Raumplanungskommission hat diesen Bauordnungsänderungen bereits am 15. November 2017 zugestimmt.

Am 17. April 2018 genehmigte der Gemeinderat die Revision des Zonenplans und der Bauordnung aufgrund der rheintalseitigen Naturgefahrenkarte Triesenberg vom 26. März 2018. (einstimmig)

Vom 7. Mai bis und mit 5. Juni 2018 wurde die Zonenplan Revision öffentlich aufgelegt.

Aufgrund von folgenden Korrekturen und Änderungen des Zonenplanes, der vom 7. Mai bis und mit 5. Juni 2018 öffentlich aufgelegt war, ist eine 2. Planaufgabe vom 1. Oktober 2018 bis und mit 31. Oktober 2018 nötig:

Fall A / Gebiet Bärg

Im Zuge der Übernahme der Daten vom Land Liechtenstein ist dem Ingenieurbüro Frommelt im Gebiet "Bärg" ein Darstellungsfehler unterlaufen. In der Folge wurde die blaue Gefahrenzone nicht korrekt dargestellt. Die Gefahrenzone bildet die Summe unterschiedlicher Gefahrenprozesse, wobei im vorliegenden Fall der Einzelprozess der Rutschung nicht berücksichtigt wurde. Davon betroffen sind achtzehn Grundstücke.

Fall B / Gebiet Bühel und Studa

Gebiet Bühel

Im Zuge der Übernahme der Daten vom Land Liechtenstein ist dem Ingenieurbüro Frommelt im Gebiet "Bühel", ein edv-technischer Fehler unterlaufen. Wie im öffentlich aufgelegenen Plan des alten und neuen Bestandes ersichtlich, grenzte das Grundstück bisher an die rote Gefahrenzone und ist neu teils den Gefahrenzonen Blau, Blau+ und Rot zugeordnet. Davon betroffen ist ein Grundstück.

Gebiet Studa

Im Zuge der Übernahme der Daten vom Land Liechtenstein ist dem Ingenieurbüro Frommelt im Gebiet "Bühel", ein edv-technischer Fehler unterlaufen. Wie im öffentlich aufgelegenen Plan des alten und neuen Bestandes ersichtlich, grenzte das Grundstück bisher an die rote Gefahrenzone und ist neu teils den Gefahrenzonen Blau und Rot zugeordnet. Davon betroffen sind zwei Grundstücke.

Fall C / Gebiet Balischguad

Im Zuge der Übernahme der Daten vom Land Liechtenstein ist dem Ingenieurbüro Frommelt im Gebiet "Balischguad" ein Darstellungsfehler unterlaufen. Dabei wurde ein neu der blauen Zone zugeordneter Bereich irrtümlicherweise nicht richtig dargestellt. Davon betroffen sind drei Grundstücke.

Fall D / Gebiet Silum und Mad & Tela

Gebiet Silum

Diese Änderung erfolgte aufgrund des bereits realisierten Objektschutzdamms auf den Grundstücken Nr. 3626 und 3630. Zum Zeitpunkt der Erarbeitung der Gefahrenkarte war dieser zwar vorhanden, jedoch in den Berechnungsgrundlagen der Gefahrenkarte, sprich dem verwendeten digitalen Geländemodell aus dem Jahre 2002, noch nicht abgebildet. Zudem wird im diesem Terrainmodell die natürliche Geländemulde ungenügend abgebildet. Davon betroffen sind dreizehn Grundstücke.

Gebiet Mad & Tela

Diese Änderung erfolgte aufgrund einer präziseren Datengrundlage, sprich eines genaueren Terrainmodells, welches als Berechnungsgrundlage für die Erstellung der Gefahrenkarte dient. Dabei wurde festgestellt, dass im bisherigen Geländemodell die Wald- und Strassenwirkung (Bremseffekt für Sturzprozesse) unterschätzt worden ist. So wurden aufgrund des bisherigen ungenaueren und gröberen Geländemodells vor allem schmalere Strassen nicht in ihrer tatsächlichen Breite abgebildet. Beispielsweise konnten Strassenbreiten von 5 m nur mit einer Breite von 3 m abgebildet werden. Was die Wirkung des Waldes betrifft, so finden sich im untersuchten Bereich mehrheitlich Jungwaldbestände. Deren

Stammzahl und somit die höhere Bremswirkung wurde modellbedingt unterschätzt. Als Folge dieser neuen Grundlagen verkleinert sich der roten Gefahrenzone zugeschriebene Bereich entsprechend. Davon betroffen sind neun Grundstücke.

Die betroffenen Eigentümer sind in der beiliegenden Liste aufgeführt. Die Nachführung der Gebiete Silum und Mad & Tela in der Gefahrenkarte ist am 26. Juni 2018 von der Regierung genehmigt worden. Die 2. Planaufgabe erfolgt dann vom 1. Oktober bis und mit 31. Oktober 2018.

Auszug aus dem Leitbild

Um die Visionen und Zielsetzungen im Leitbild der Gemeinde "Triesenberg läba. erläba." im Bereich "Leben und Wohnen" zu erreichen, ist eine geordnete Siedlungsentwicklung für das rheintalseitige Gemeindegebiet wichtig. Dabei müssen auch mögliche Gefahrenprozesse berücksichtigt werden, damit sich die Einwohnerinnen und Einwohner sicher fühlen können.

Dem Antrag liegt bei:

Revision Zonenplan: 1. Planaufgabe vom 7. Mai bis und mit 5. Juni 2018

Revision Zonenplan / Korrekturen und Änderungen: 2. Planaufgabe vom 1. Oktober 2018 bis und mit 31. Oktober 2018

Liste mit betroffenen Eigentümern

Antrag Leiter Hochbau

Der Gemeinderat genehmigt die Korrekturen und die Änderung der Revision des Zonenplans, der vom 7. Mai bis und mit 5. Juni 2018 öffentlich aufgelegt war.

Beschluss

Dem Antrag wird zugestimmt. (einstimmig)

2Richtplan
Steg

09.01.05.01
09.01.05.01

3. Richtplan Steg / Vorgenehmigung der Zeithorizonte (Planungszeiten) zu den Massnahmenblättern des Planungsberichts

E

Sachverhalt/Begründung

Was unsere Vorfahren im Steg mit der besonderen Siedlungsform und der Kulturlandschaft einst geschaffen haben, ist einzigartig. Wenn wir mit diesem Erbe sorgsam umgehen und dessen weitere Entwicklung mit Bedacht lenken, werden sich auch zukünftige Generationen noch an einem Ort erfreuen können, der von landschaftlicher Schönheit ist und wo Landwirtschaft, Freizeitsport, Naherholung und die Natur ihren Platz haben und harmonisieren. Das Leitbild und ein daraus resultierender Richtplan sollen dafür sorgen, dass die Weiterentwicklung des

Maiensäss Steg in geordneten Bahnen verläuft und Nutzungskonflikte soweit möglich vermieden werden.

Die Zielsetzung des von der damaligen Bau- und Raumplanungskommission in enger Zusammenarbeit mit den beiden Steger Alpgenossenschaften erarbeiteten Leitbilds wird im Vorspann wie folgt beschrieben: "Im Leitbild wird der angestrebte Zustand und die gewünschte räumliche Entwicklung für das Maiensäss und Naherholungsgebiet Steg beschrieben. Es legt damit die ortsplanerischen Zielsetzungen für einen Richtplan fest." Ein Richtplan besteht aus dem Plan und einer entsprechenden Erläuterung. In der Erläuterung sind Ausgangslage, Konzepte, Konfliktgebiete, Massnahmenblätter, Überwachungskonzept und Umweltklärung enthalten. Aus dem Richtplan können dann Zonenplan- wie auch Bauordnungsänderungen entstehen. Zudem können weitere Planungsinstrumente, wie Überbauungspläne / Gestaltungspläne oder Dienstbarkeiten eingesetzt werden, um die Zielsetzungen zu erreichen.

Das Leitbild ist nicht rechtsverbindlich. Es stellt aber ein wichtiges Führungsinstrument für die Gemeinde dar, um zeitnah die Initiative ergreifen zu können und konsensfähige Lösungen vorzuschlagen, sollte bei der zukünftigen Entwicklung von Steg Handlungsbedarf erkannt werden. Das Leitbild dient der Gemeinde daher als Wegweiser für ihr zukünftiges Handeln und zeigt der Bevölkerung und anderen Interessensgruppen die Gründe dafür auf.

So wie sich das Gebiet Steg heute präsentiert, entspricht es zu einem grossen Teil dem im Leitbild beschriebenen angestrebten Zustand. Deshalb ist die Zielsetzung für viele Bereiche, den heutigen Zustand trotz sich ändernden Rahmenbedingungen zu erhalten. In einigen Handlungsfeldern gilt es jedoch, künftigen Fehlentwicklungen entgegenzuwirken.

Für grössere Anpassungen der heutigen Ortsplanung aufgrund der Zielvorgaben des Leitbilds in den Bereichen Sport, speziell Langlaufinfrastruktur, Parkierung, Massnahmen zum Schutz gegen Naturgefahren und so weiter soll ein Richtplan erarbeitet werden. Dieser wird von Gemeinderat und Regierung genehmigt und ist damit für die Gemeinde und die Landesbehörden – nicht aber für die Eigentümer von betroffenen Grundstücken – verbindlich. Der Richtplan gibt eine Übersicht der verschiedenen kurz- oder auch langfristig sinnvollen Planungsmassnahmen. Er enthält zudem konkrete Vorgaben für einzelne Gebiete oder Sachbereiche. Diese Vorgaben werden schrittweise je nach Bedarf weiterbearbeitet, in die Bauordnung, den Zonenplan, Überbauungspläne / Gestaltungspläne sowie Dienstbarkeiten übernommen und sind dadurch eigentümerverbindlich.

Das auch von den beiden Alpgenossenschaften befürwortete Leitbild beschreibt auf gut 20 Seiten die Ausgangslage und die Zielsetzungen zu den vier wichtigen Themenbereichen der Siedlung, des Verkehrs, der Erholungsnutzung sowie der Landschaft und bildet so eine wichtige Grundlage / Absichtserklärung für die weitere Entwicklung des Maiensäss Steg. Basierend auf dem breit abgestützten Leitbild kann nun ein behördenverbindlicher Richtplan erarbeitet werden.

Am 24. März 2015 hat der Gemeinderat das Leitbild für das Maiensäss Steg verabschiedet und die Bau- und Raumplanungskommission mit der Erarbeitung des behördenverbindlichen Richtplans beauftragt.

Eine Besprechung mit dem Abteilungsleiter Raumentwicklung und Baubewilligung beim Amt für Bau und Infrastruktur hat gezeigt, dass die Erstellung des Richtplans arbeits- und zeitintensiv wird. Der Einbezug der verschiedenen Ämter, Vereine, Alpgenossenschaften, der angrenzenden Gemeinden, der Liechtensteinischen Gesellschaft für Umwelt, der Liechtensteinische Kraftwerke AG usw. wie auch die strategische Umweltprüfung benötigen viel Zeit. Die strategische Umweltprüfung dient der Integration von Umweltaspekten und beschleunigt die Genehmigungsverfahren von Planungsinstrumenten und hilft, die Akzeptanz aller Betroffenen und Involvierten zu erreichen.

Am 17. Januar 2017 beauftragte der Gemeinderat das Architekturbüro Beat Burgmaier Architekten mit der Planung zur Erarbeitung des Richtplans Steg.

Am 6. April 2017 vergab dann der Vorsteher die Planung zur Erarbeitung der notwendigen strategischen Umweltprüfung an die Renat AG, Büro für räumliche Entwicklung und Natur. Zuständig ist hier Heiner Schlegel.

Am 13. April 2017, 18. April 2017 und 3. Mai 2017 wurden Nachbargemeinden, Behörde, Genossenschaften und Nichtregierungsorganisationen informiert, dass die Firma Beat Burgmaier Architekten als Auftragsnehmer in Zusammenarbeit mit Catarina Proidl, Landschaftsarchitektur für die Gemeinde Triesenberg den Richtplan Steg erstellen.

Zudem fanden am 15. März und 20. September 2017 jeweils Besprechungen mit Christoph Frommelt, dem Initianten des Sportstättenkonzepts für Steg, statt.

Am 6. Juni 2017 fand die Koordinationssitzung mit den Amtsstellen statt.

Am 8. Juni 2017 fand eine Besprechung mit dem Präsidenten der Alpgenossenschaft Kleinsteg, Stephan Beck, und dem Alpvoigt der Alpgenossenschaft Grosssteg, Franz Schädler, statt.

Am 13. Juni 2017 hat der Gemeinderat die Durchführung der "Strategischen Umweltprüfung" (SUP) in Zusammenhang mit dem Richtplan Steg zur Kenntnis genommen. Die 1. öffentliche Bekanntmachung über die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung in Zusammenhang mit dem Richtplan Steg erfolgte am 14. Juni 2017.

Am 12. Juli 2017 erfolgte die 2. öffentliche Bekanntmachung betreffend die strategische Umweltprüfung für den Untersuchungsrahmen zur "Strategischen Umweltprüfung" (SUP) in Zusammenhang mit dem Richtplan Steg inklusive des dazugehörigen Berichts zum Untersuchungsrahmen, die auch Nachbargemeinden, Behörde, Genossenschaften und Nichtregierungsorganisationen zur Stellungnahme zugestellt wurde.

Am 12. Februar 2018 wurde Nachbargemeinden, Behörde, Genossenschaften und Nichtregierungsorganisationen der Bericht zum Untersuchungsrahmen und die Auswertung der Stellungnahmen betreffend die strategische Umweltprüfung zur Kenntnisnahme zugestellt.

Am 19. Juni 2018 wurde der erarbeitete Richtplan Steg dem Gemeinderat vorgestellt und die entsprechenden Unterlagen in der Sitzung abgegeben. Allfällige Anregungen mussten dann bis zum 6. August 2018 eingereicht werden.

Gemeinderatsbeschluss 21. August 2018:

Der Gemeinderat beschliesst die Vorgehensweise des Richtplans Steg mit der zugehörigen "Strategischen Umweltprüfung" (SUP), ausgenommen davon sind die angegebenen Zeithorizonte (Planungszeiten) in den Massnahmenblättern. Die Arbeitsgruppe wird beauftragt, diese gemäss der Diskussion im Gemeinderat zu überarbeiten und bis zur nächsten Sitzung einen neuen Vorschlag dem Gemeinderat vorzulegen. (einstimmig)

Die Stellungnahme, die von der Arbeitsgruppe Richtplan Steg aufgrund der Gemeinderatssitzung vom 21. August 2018 überarbeitet worden ist, liegt bei.

Die Arbeitsgruppe Steg hat, so wie es im vergangenen Gemeinderat mehrheitlich gewünscht wurde, die Zeithorizonte (Planungszeiten) zu den Massnahmenblättern zum Planungsbericht ohne Jahreszahlen zusammengestellt. Zudem wurde der Zeithorizont in einigen Massnahmenblättern verschoben. Für das gemeinde-eigene Controlling wurden die Zeithorizonte mit Jahreszahlen versehen. Die Überlappenden Zeithorizonte wurden wie folgt festgelegt:

- kurzfristig: bis 8 Jahre.
- mittelfristig: 6-12 Jahre.
- langfristig: 10-20 Jahre.

Die Arbeitsgruppe weist darauf hin, dass eine Angabe der Zeithorizonte ohne eine Jahresangabe problematisch ist. Diese würde einen grossen Interpretationsspielraum für jeden einzelnen ermöglichen, was beispielweise unter "kurzfristig" zu verstehen ist und damit keinen klaren Rahmen vorgeben.

Weitere Schritte

- Gemeinderat 21. August 2018: Vorgehensweise Richtplan Steg mit der zugehörigen "Strategischen Umweltprüfung" (SUP) ohne Zeithorizont zu den Massnahmenblättern zum Planungsbericht
- Gemeinderat 11. September 2018: Vorgehensweise des Zeithorizonts zu den Massnahmenblättern ohne Jahresangaben zum Planungsbericht.
- Oktober / November 2018: Stellungnahmen zu den Berichten einholen (Behörde, Gemeinden, Nichtregierungsorganisationen, Genossenschaften)
- Dezember 2018: Eingegangene Stellungnahmen sichten, auswerten
- Ende Dezember 2018: Bericht über Stellungnahmen/Empfehlungen beraten
- Anfangs Januar 2019: Bericht gemäss interner Beratung bereinigen
- Februar / März 2019: Richtplan mit SUP genehmigen und der Öffentlichkeit bekannt machen; beim Land zur Genehmigung vorlegen

Auszug aus dem Leitbild

Triesenberg ist das bevorzugte Naherholungsgebiet in Liechtenstein. Die Siedlung Steg ist ein wichtiger Teil dieses Naherholungsgebiets. Mit dem Richtplan für Steg soll eine Entwicklung in geordneten Bahnen erreicht und Nutzungskonflikte soweit möglich vermieden werden. Die typische Ringbebauung sowie der Maiensässcharakter sollen erhalten bleiben und die Nutzungsemissionen auf ein Minimum reduziert werden.

Dem Antrag liegt bei:

- Arbeitsgruppe Steg: Beantwortung Stellungnahme Gemeinderat 2018.09.11
- Arbeitsgruppe Steg: Planungsbericht / Zeithorizont mit Jahresangaben Massnahmenblätter GR 2018.09.11
- Arbeitsgruppe Steg: Planungsbericht / Zeithorizont ohne Jahresangaben Massnahmenblätter GR 2018.09.11

Antrag Arbeitsgruppe Richtplan Steg

Der Gemeinderat beschliesst die Vorgenhmigung der Zeithorizonte zu den Massnahmenblättern ohne Jahresangaben zum Planungsbericht.

Der Gemeinderat beschliesst die Vorgenhmigung der Zeithorizonte zu den Massnahmenblättern mit den neuen Jahresangaben zum Planungsbericht.

Diskussion

Die durch die Arbeitsgruppe überarbeiteten Zeithorizonte zu den Massnahmenblättern werden im Gemeinderat nochmals diskutiert. Es bestehen weiterhin unterschiedliche Ansichten dazu.

Auf Vorschlag eines Gemeinderates und nach eingehender Diskussion wird beschlossen, die Zeithorizonte wie folgt anzupassen:

kurzfristig: 1 bis 8 Jahre
mittelfristig: 6 bis 16 Jahre
langfristig: 10 bis 20 Jahre

Mit den von der Arbeitsgruppe vorgeschlagenen Verschiebungen der Zeithorizonte in einigen Massnahmenblättern sind die Gemeinderäte einverstanden. Es gibt dazu keine Änderungsvorschläge.

Beschluss

Der Antrag die Vorgenhmigung der Zeithorizonte zu den Massnahmenblättern ohne Jahresangaben zum Planungsbericht zu genehmigen erhält keine Mehrheit. (FBP 4 Stimmen)

Der Gemeinderat beschliesst die Vorgenhmigung der Zeithorizonte zu den Massnahmenblättern mit den neuen Jahresangaben (kurzfristig: 1 bis 8 Jahre, mittelfristig: 6 bis 16 Jahre und langfristig: 10 bis 20 Jahre) zum Planungsbericht. (6 Stimmen / VU 5 Stimmen, FBP 1 Stimme)

4. Genehmigung des Protokolls 10/18 vom 21. August 2018

Beschluss

Das Protokoll wird genehmigt. (einstimmig)

Liegenschaften und Anlagen 10.03.05
Protokolle/GR 10.03.05

5. Verkauf der Liegenschaft, Grundstück Nr. 1511, inklusive des Gebäudes "Büro- und Gewerbezentrum" BGZ, Rotenbodenstrasse 12, an die Firma Alexania AG (die Holdinggesellschaft der Patentbüro Paul Rosenich AG) E

Sachverhalt/Begründung

Nachdem Verhandlungen zwischen der Ivoclar AG und privaten Interessenten gescheitert waren, hat die Ivoclar AG am 12. November 1996 die 533 m² grosse Liegenschaft, Grundstück Nr. 1511, zusammen mit dem vormaligen Produktionsgebäude der Gemeinde für total CHF 1 400 000.– zum Kauf angeboten. In der Sitzung vom 26. November 1996 hat sich der damalige Gemeinderat mit dem Angebot befasst und einstimmig beschlossen, die Liegenschaft samt Gebäude für CHF 1 400 000.– zu kaufen und auch die Grundstückgewinnsteuer in der Höhe von CHF 143 000.– zu übernehmen.

Einen Grossteil der Räumlichkeiten im Büro- und Gewerbezentrums BGZ an der Rotenbodenstrasse hat die Firma Patentbüro Paul Rosenich AG gemietet. Des Weiteren hat die Firma Wegelin Aktiengesellschaft dort Büros und auch ein Lager für Kulturgütergegenstände und Bücher des Gemeindearchivs befindet sich dort.

Anlässlich eines Gesprächs hat sich Firmeninhaber Paul Rosenich gegenüber Vorsteher Christoph Beck dahingehend geäußert, dass er ein Angebot zum Kauf einer Liegenschaft in Triesen vorliegen habe, und plane, einen Teil seiner Firma dorthin zu verlagern.

Es gibt nur wenige grosse Firmen und damit wichtige Steuerzahler die ihren Sitz in Triesenberg haben. Mit dem Wegzug des Patentbüros Paul Rosenich würde ein Steuerzahler für die Gemeinde wegfallen. Deshalb hat Vorsteher Christoph Beck das Gespräch mit Paul Rosenich gesucht. Dieser hat signalisiert, dass er sich vorstellen könnte, den Firmensitz in Triesenberg zu belassen. Die Voraussetzung dafür wäre allerdings, dass die Firma Alexania AG (die Holdinggesellschaft der Patentbüro Paul Rosenich AG) im alleinigen Besitz von Patentanwalt Paul Rosenich, die Liegenschaft Grundstück Nr. 1511 samt BGZ-Gebäude von der Gemeinde kaufen könnte. Die Alexania AG hat ihren Sitz in Triesenberg.

Obwohl die Liegenschaft in der Nähe des Dorfzentrums liegt, ist diese für die Zentrumsplanung nicht relevant. Ein Verkauf würde die künftige Dorfzentrumsentwicklung nicht beeinträchtigen. Das BGZ zählt zudem nicht zum Verwaltungsvermögen der Gemeinde, das heisst, es ist keine Liegenschaft, die der Gemeinde zur unmittelbaren Erfüllung ihrer öffentlich-rechtlichen Aufgaben dient.

Es hat sich in der Vergangenheit immer wieder gezeigt, dass es sehr schwierig ist, Unternehmen oder auch Dienstleistungsbetriebe dazu zu bewegen, ihren Sitz nach Triesenberg zu verlegen. So dürfte es sehr schwierig sein, einen geeigneten Nachmieter für die Büroräumlichkeiten zu finden, zumal nur wenige Parkplätze zur Verfügung stehen. Bei einem Verkauf würden für die Gemeinde in Zukunft keine Unterhaltskosten oder Kosten für allfällige Sanierungsmassnahmen für das 1967 erbaute Fabrikgebäude mehr anfallen. Weiter zu erwähnen ist, dass auf dem 533 m² grossen Grundstück ein Neubau mit einem ähnlichen Volumen, wie es das bestehende BGZ aufweist, nach heutiger Gesetzgebung nicht mehr möglich ist.

Durch den vorgeschlagenen Verkauf würde die Liquidität der Gemeinde unmittelbar gestärkt und die Kosten für anstehende Renovationsarbeiten im BGZ fallen nicht mehr zulasten der Gemeinde, wie beispielsweise der Austausch/Erneuerung des Parkettbodens.

Die Alexania AG bzw. das Patentbüro Paul Rosenich würden sich andererseits Übersiedlungskosten ersparen und blieben im gewohnten/vertrauten Umfeld.

Für die Gemeinde ist somit vor allem das eigentliche Grundstück in Zentrumsnähe von Bedeutung, während für Paul Rosenich und sein Team durch die bisherige langjährige Nutzung und die Verbundenheit zu unserer schönen Berggemeinde einem allfälligen Kauf sicherlich auch eine ideelle Bedeutung zukommt.

Vom Vorsteher informiert, hat der Gemeinderat in der Sitzung vom 21. August über die Vor- und Nachteile eines Verkaufs der Liegenschaft, Grundstück Nr. 1511, zusammen mit dem Büro- und Gewerbezentrum diskutiert. Auch aus Sicht des Gemeinderats entstehen der Gemeinde bei einem Verkauf des BGZs keine wesentlichen Nachteile. Bei einem Verkauf würden die Alexania AG und das Patentbüro Paul Rosenich ihren Sitz in Triesenberg beibehalten. Damit bliebe der Gemeinde ein Steuerzahler erhalten, der als weltweit tätiges Unternehmen auch der Gemeinde Triesenberg zu internationaler Bekanntheit verhilft. Deshalb hat der Gemeinderat den Auftrag erteilt, die Abgabe der Liegenschaft durch ein langfristiges Baurecht sowie den Verkauf zu prüfen.

Folgende Rahmenbedingungen wurden zwischenzeitlich vereinbart:

- Die Gemeinde verkauft die 533 m² grosse Liegenschaft, Grundstück Nr. 1511, zusammen mit dem Fabrikgebäude BGZ für CHF 1 100 000.– an die Firma Alexania AG.
- Die Gemeinde kann bis auf weiteres ihr Kulturgüter- und Bücherlager im BGZ belassen.
- Bei einem allfälligen Verkauf der Liegenschaft durch die Firma Alexania AG wird der Gemeinde Triesenberg ein Vorkaufsrecht eingeräumt.
- Die Firma Alexania AG als Holding und Mehrheitseigentümerin der Patentbüro Paul Rosenich AG verpflichtet sich in den nächsten 20 Jahren, mit allen ihren Stimmrechten stets dafür einzutreten, dass Patentbüro Paul Rosenich AG seinen Firmensitz in Triesenberg belässt. Die Gründung von Tochtergesellschaften (gegenwärtig besteht eine Zweigniederlassung in Buchs, SG) ist davon nicht berührt.

Die Gemeinde Triesenberg setzte sich in den letzten Jahren für eine aktive Bodenpolitik ein. So wurde zum Beispiel die Samina-Überbauung realisiert und die Wohnungen an Privatpersonen verkauft oder die Gewerbehalle der IPAG gekauft. Der Kauf der IPAG-Liegenschaft soll vor allem dem Gewerbe neue Möglichkeiten erschliessen. Würde zudem bei der Abstimmung im Oktober einem oder beiden Bodentauschgeschäften zugestimmt, würden sich hier weitere Möglichkeiten für die Gemeinde ergeben.

Ausserdem wurde die zentrumsnahe Liegenschaft an der Hofstrasse 8 gekauft, die für die Dorfzentrumsentwicklung durchaus relevant sein kann.

Die Gemeinde muss bei ihrer aktiven Bodenpolitik bei Grundstücksgeschäften abwägen, ob diese für die Entwicklung der Gemeinde oder dann spezifisch für die Siedlungsentwicklung von Nutzen sind. Sie muss andererseits aber auch bereit sein, Liegenschaften die sich im Besitz der Gemeinde befinden zu veräussern,

wenn dies notwendig und wie im vorliegenden Fall auch für die Gemeinde von Vorteil ist.

Abschliessend kann festgehalten werden, dass von einem Verkauf der Liegenschaft an die Holding der Patentbüro Paul Rosenich AG beide Seiten profitieren werden und letztlich auch die umliegenden Betriebe, zum Beispiel auch die Gastronomie Nutzen ziehen. Die Entscheidung einer international tätigen Patentanwaltsgesellschaft zum Standort Triesenberg ist sicher vorteilhaft und herzeigbar für unsere Gemeinde. Da Paul Rosenich auch im Bereich der Business- und Innovations-Angels tätig ist, bestehen Synergien mit den Intentionen der Gemeinde.

Auszug aus dem Leitbild

In der Vision im Bereich "Arbeiten, Wirtschaft und Gewerbe" des Leitbilds "Triesenberg läba. erläba." wird Triesenberg als der geeignete Standort für Dienstleistungsbetriebe bezeichnet. Mit dem Angebot dem Verkauf der Liegenschaft, Grundstück Nr. 1511, bleibt Triesenberg ein wichtiger innovativer Dienstleister erhalten.

Antrag Gemeindevorsteher

Die Gemeinde verkauft die 533 m² grosse Liegenschaft, Grundstück Nr. 1511, samt Gebäude für CHF 1 100 000.– an die Firma Alexania AG. Im Vertrag wird das Vorkaufsrecht der Gemeinde bei einem allfälligen späteren Verkauf der Liegenschaft geregelt.

Diskussion

Der Vorsteher fasst nochmals kurz den Sachverhalt zum Verkauf der BGZ-Liegenschaft zusammen. Er teilt mit, dass am kommenden Donnerstag diesbezüglich eine Pressemitteilung in beiden Landeszeitungen veröffentlicht werde. Im Weiteren schlägt er vor, an der Informationsveranstaltung über die Bodentauschgeschäfte mit Triesen auch über den BGZ-Verkauf zu berichten.

Beschluss

Dem Antrag wird zugestimmt. (einstimmig)

Gemeindeabstimmungen 01.06.04
Bodentausch mit Bürgergenossenschaft Triesen 01.06.04

6. Information über den Inhalt der Abstimmungsbroschüre für die Bodentauschgeschäfte und den Termin der Informationsveranstaltung I

Sachverhalt/Begründung

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 15. Juni für die Abstimmung über die beiden Bodentauschgeschäfte mit der Bürgergenossenschaft Triesen und die jeweils dazugehörige Verschiebung der Gemeindegrenze den Abstimmungstermin auf Sonntag, 21. Oktober 2018, festgelegt.

In der Zwischenzeit wurden in Absprache mit der Gemeinde Triesen das Grundgerüst und der Inhalt für die Abstimmungsbroschüre zusammengetragen.

In Triesenberg sollen die Stimmbürger zudem aus erster Hand über die geplanten Bodentauschgeschäfte informiert und allfällige Fragen dazu stellen können. Darum werden alle Interessierten am Dienstag, 18. September, zu einer Informationsveranstaltung in den Mehrzwecksaal vom Pflegewohnheim, Haus St. Theodul, eingeladen.

Die aktualisierten Übersichtspläne, die Vorworte des Triesner Vorstehers Günter Mahl sowie von Vorsteher Christoph Beck und die weiteren Inhalte der Abstimmungsbroschüre werden am Montagvormittag mit den Verantwortlichen der Gemeinde Triesen im Detail abgeglichen.

Auszug aus dem Leitbild

Im Leitbild der Gemeinde "Triesenberg läba. erläba." wird betont wie wichtig Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe mit ihren Ausbildungs- und Arbeitsplätzen für Triesenberg sind. Mit dem Erwerb der Parzelle Nr. 502 und der Teilfläche der Parzelle Nr. 310 von der Bürgergenossenschaft Triesen kann die Gemeinde ideale Voraussetzungen für Unternehmen schaffen und besitzt an idealen Standorten Boden für eine geordnete Siedlungsentwicklung unserer Berggemeinde.

Dem Antrag liegt bei:
Abstimmungsbroschüre

Diskussion

Die Abstimmungsbroschüre wird gemeinsam durchgegangen und es werden kleinere Änderungen und Anpassungen vorgenommen.

An der Informationsveranstaltung vom 18. September 2018 im Theodulsaal werden der Vorsteher und Vize-Vorsteher über die Bodentauschgeschäfte informieren. Der Versand der Abstimmungsbroschüre erfolgt am 5. Oktober 2018.

Der Gemeinderat nimmt die Gestaltung der Abstimmungsbroschüre, deren Inhalt und den Termin der Informationsveranstaltung zur Kenntnis. Die vorgeschlagenen Anpassungen und Änderungen sind in die Abstimmungsbroschüre aufzunehmen.

Verkehrsdienst	04.03.03
Verkehrsdienst Malbun	04.03.03
7. Verkehrsdienst Malbun über die Wintersaison	E

Sachverhalt/Begründung

Der Winterdienst in Zusammenhang mit dem notwendigen Verkehrsdienst in Malbun ist für den Werkdienst der Gemeinde Triesenberg ein enormer Stundenaufwand. Im Winter 2017/18 hat der Werkdienst 287 Stunden alleine für den Verkehrsdienst aufgewendet, dies vor allem an Wochenenden und über die Weihnachtsferien. Zusätzlich wurden auch unzählige Stunden für den notwendigen Winterdienst erbracht, auch diese erbrachten Überstunden fallen oftmals auf Nacht- oder Wochenendeinsätze. Die so notwendig erbrachten Überstunden müssen gemäss Personalreglement bis auf 60 Überstunden im laufenden Jahr wieder abgebaut werden. Diese erbrachten Stunden fehlen dem Werkdienst aber in der eigentlichen Hauptsaison, um die immer umfangreicheren Arbeiten zu bewältigen. Mit dem ersatzlosen Abgang von Adolf Käslin fehlen dem Werkdienst im Durchschnitt pro Monat zusätzlich ca. 160 Stunden, um seinen Aufgaben gewissenhaft nachzukommen. Diese mit dem Leiter Tiefbau und dem Leiter Werkdienst abgesprochenen Massnahmen führen aber bei der jetzigen Praxis unweigerlich zu noch mehr Überstunden und somit letztlich auch zu der Vernachlässigung anderer dringend notwendigen Arbeiten, die am Ende noch mehr Geld kosten.

Die Parkplatzsituation in Malbun über die Wintermonate erfordert den Einsatz eines organisierten Verkehrsdienstes. Dieser wurde in der Vergangenheit durch Mitarbeiter des Gemeinde-Werkdienstes geregelt. Meist sind diese Arbeitsstunden an Wochenenden nötig, da an diesen Tagen naturgemäss das grösste Verkehrsaufkommen erreicht wird und daher die Anzahl Parkplätze eher knapp ist. Da diese Leistungen auch über die Feiertage, wie Weihnachten oder Neujahr, erbracht werden müssen, fallen für die Gemeinde höhere Personalkosten an. An einem Samstag wird den Mitarbeitern ein Stundenzuschlag von 50 % und an Sonn- und Feiertagen von 100 % gutgeschrieben. Wenn man einen minimalen Stundensatz von ca. CHF 48.- inklusive aller Sozialleistungen und Nebenkosten rechnet, kommt man im Durchschnitt (75 % Samstag und Sonntag) pro Wochenende mit den oben genannten Zuschlägen auf einen Stundensatz von ca. CHF 84.- pro Stunde. Der Gemeindepolizist hat auf Grund dieser Kostenaufstellung bei entsprechenden Dienstleistern eine Richtofferte eingeholt.

Die Firma Argus AG in Eschen hat ein Angebot von CHF 49.50 pro Stunde abgegeben inklusive aller Nebenkosten. Da diese Mitarbeiter auch entsprechend geschult sind, kann festgehalten werden, dass die Gemeinde nicht nur Kosten einspart, sondern auch eine gewisse Qualitätssteigerung erreicht werden kann.

Die Einteilung und Leitung bleibt selbstverständlich beim Gemeindepolizisten. Dieser beurteilt auch die Notwendigkeit und den Bedarf an Einsatzkräften. So ist auch von Seiten der Gemeinde die Kontrolle gewährleistet.

Selbstverständlich sollen diese Ausführungen nicht heissen, dass der Werkdienst generell von dieser Aufgabe befreit werden soll. So kann diese Dienstleitung in den Sportferien unter der Woche durchaus vom Werkdienst übernommen werden. Auch bei ausserordentlichen Ereignissen oder Veranstaltungen kann und soll der Werkdienst jederzeit abrufbar sein. Im Grundsatz geht es darum, dass der Werkdienst in erster Line seine Kernaufgaben über das ganze Jahr gesehen wahrnehmen kann.

Auszug aus dem Leitbild

Gemäss dem Leitbild der Gemeinde "Triesenberg läba. erläba." ist Triesenberg bzw. Malbun das bevorzugte Naherholungsgebiet in Liechtenstein und im Sommer wie auch im Winter sehr beliebt bei den Gästen. Der Tourismus hat einen hohen Stellenwert für die Gemeinde. Deshalb ist es wichtig qualifiziertes Fachpersonal für die Parkplatzbewirtschaftung zur Verfügung zu stellen und damit die Zufriedenheit der Gäste gewährleisten zu können.

Dem Antrag liegt bei:
Angebot Argus AG, Eschen

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat entscheidet über die Unterstützung für den Verkehrsdienst Malbun durch eine Sicherheitsfirma mit geschultem Personal und vergibt den Auftrag dafür mit einem Stundensatz von CHF 49.50 an die Argus AG, Eschen.

Beschluss

Dem Antrag wird zugestimmt. (einstimmig)

Grunderwerb und –veräusserungen	10.01.03
Grundstücke Nr. 1291, 1307, Üelischboda (Schädler Gabriela, Solér Susanne)	10.01.03

8. Kauf Grundstücke Nr. 1291 und 1307, Üelischboda E

Sachverhalt/Begründung

Die Grundstücke Nr. 1291 und 1307, Üelischboda, wurden der Gemeinde Triesenberg zum Kauf angeboten.

Die Anfrage wurde von der Kommission für Liegenschaftshandel in ihrer Sitzung vom 2. Juli 2018 behandelt. Die Kommission stellte fest, dass sich die beiden Grundstücke unmittelbar gegenüberliegend an der Schlossstrasse befinden. Das Grundstück Nr. 1291 weist eine Fläche von 2 855 m² auf und das Grundstück Nr. 1307 eine Fläche von 4 747 m², zusammen ergibt sich eine Totalfläche von 7 602 m² bzw. 2 113.6 Klafter. Die Grundstücke sind grösstenteils der Zone

"Waldgebiet" zugeordnet und liegen gemäss Gefahrenkarte im Gebiet mit "Grosser Gefahr", lediglich 16 m² des Grundstücks Nr. 1307 befinden sich in der Zone "Übriges Gemeindegebiet". Im Weiteren sind die Grundstücke lastenfrei.

Gemäss Auskunft des Gemeindeförsters würde ein Kauf der Grundstücke Sinn machen, weil bereits ein Grossteil des umliegenden Waldes im Besitz der Gemeinde ist. In diesem Zusammenhang stellte die Kommission für Liegenschaftshandel fest, dass die südlich angrenzenden Grundstücke im Jahr 2013 von der Gemeinde für CHF 9.- / Klafter gekauft wurden.

Im Sinne der Gleichbehandlung befand die Kommission, ein Kaufangebot von CHF 2.50 / m² bzw. ~CHF 9.- / Klafter zu unterbreiten, was einen Gesamtkaufpreis von CHF 19 000.- ergibt. Die Kosten für die Vertragserstellung sowie allfällige Gebühren würden ebenfalls von der Gemeinde Triesenberg getragen werden.

Auszug aus dem Leitbild

In der Vision im Bereich "Umwelt und Landschaft" des Leitbilds "Triesenberg läba. erläba." wird das intakte und differenzierte Landschaftsbild in Triesenberg beschrieben. Dazu gehört auch der siedlungsnaher Wald. Durch die Übernahme von Waldflächen ins Eigentum der Gemeinde ist die Pflege und Bewirtschaftung des Waldes durch den Gemeindeforstbetrieb sichergestellt.

Dem Antrag liegt bei:
Liegenschaftsberichte
Situationsplan
Übersichtsplan

Antrag Kommission für Liegenschaftshandel

Der Gemeinderat genehmigt den Kauf der Triesenberger Grundstücke Nr. 1291 und 1307, Üelischboda, mit einer Gesamtfläche von 7 602 m² bzw. 2 113.6 Klaf-ter, zum Gesamtpreis von CHF 19 000.- und die damit zusammenhängenden Kostenübernahmen für Vertragserstellung und Gebühren.

Beschluss

Dem Antrag wird zugestimmt. (einstimmig)

Datenerhaltung 02.04.03
Datenschutz 02.04.03

9. Kenntnisnahme der Datenschutzerklärungen der Gemeinde Triesenberg, Bestellung eines Datenschutzbeauftragten sowie Bewilligung des entsprechenden Vertrags und der zu erwartenden Kosten E

Sachverhalt/Begründung

Seit dem 25. Mai 2018 ist die neue EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in allen EU- und EWR-Mitgliedstaaten unmittelbar anzuwenden. Damit bricht auch in Liechtenstein ein neues Zeitalter im Bereich Datenschutz an. Die Gemeinden sammeln und verwalten Daten der Einwohnerinnen und Einwohner um ihren gesetzlichen Auftrag zu erfüllen. Personendaten werden unter anderem in den Bereichen Einwohnerkontrolle, Finanzen, Steuerwesen, im Baubereich, bei der Gemeindepolizei aber auch im Archiv gesammelt. Sie sind deshalb direkt von Massnahmen zur Erfüllung der DSGVO betroffen.

Seitens der Liechtensteiner Gemeinden wurde Uwe Richter, Gemeinde Schaan, beauftragt, die Umsetzung und Anwendung der Datenschutzrichtlinie möglichst pragmatisch zu vereinheitlichen und koordinieren. In verschiedenen Bereichen sind noch Abklärungen im Gang, welche Massnahmen getroffen werden müssen.

Als erster Schritt wurden eine allgemeine Datenschutzerklärung und eine weitere für die Websites der Gemeinden erstellt. Die für Triesenberg angepassten Versionen wurden auf der Website publiziert. Die allgemeine Datenschutzrichtlinie wird zudem am Schalter der Gemeindeverwaltung aufgelegt und Zuzügerinnen und Zuzüger mit der Willkommensmappe abgegeben.

Gemäss Art. 37-39 der DSGVO haben "Behörden oder öffentliche Stellen", worunter auch die Gemeinden zu verstehen sind, einen Datenschutzbeauftragten (DSB) zu benennen. Es ist möglich, dass ein gemeinsamer DSB bestellt wird. Voraussetzung für die Tätigkeit als DSB sind unter anderem die berufliche Qualifikation und Fachwissen. Zu beachten ist, dass die Tätigkeit als DSB nicht zu einem Interessenskonflikt führt.

Die Gemeindevorsteher haben sich darauf verständigt, dass die Gemeinden einen gemeinsamen Datenschutzbeauftragten benennen, und zwar in der Person von Dr. Philipp Mittelberger. Dr. Philipp Mittelberger war von Ende 2002 bis 2017 Leiter der Datenschutzstelle und damit ausgewiesene Fachperson. Seitdem ist er bei Batliner Wanger Batliner Rechtsanwälte AG tätig, wo er sich ausschliesslich mit Datenschutz beschäftigt; dies auch für andere Kunden, sodass sinnvolle Synergien geschaffen werden können. Die Gemeinde Schaan führt mit Dr. Philipp Mittelberger für alle Gemeinden die Vorarbeiten für die Umsetzung der DSGVO und später des neuen Datenschutzgesetzes durch. Er verfügt damit bereits über das notwendige Hintergrundwissen und die Einblicke in die Verfahren bei Gemeinden.

Die Gemeinden haben der Datenschutzstelle den DSB zu melden, und zwar jede Gemeinde einzeln (keine Sammelmeldung "gemeinsamer DSB").

Für gemeinsame Fragen / Anliegen ist weiterhin die Gemeinde Schaan zentral für alle Gemeinden tätig.

Basierend auf dem Mustervertrag, den die Gemeinde Schaan ausgearbeitet hat, wurde ein "Vertrag über die Tätigkeit als externer Datenschutzbeauftragter" aufgesetzt, mit dem Dr. Philipp Mittelberger, Batliner Wanger Batliner Rechtsanwälte AG, 9490 Vaduz, zum Datenschutzbeauftragten ernannt wird.

Im Vertrag werden unter Punkt 11. Honorar und Auslagen geregelt. Darauf aufbauend werden die Gesamtkosten pro Gemeinde für das laufende Jahr auf maximal CHF 15 000.– geschätzt.

Auszug aus dem Leitbild

Damit Triesenberg ein wirklich attraktiver Wohnort bleibt, braucht es eine effiziente und dienstleistungsorientierte Gemeindeverwaltung, die ihre Aufgaben unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen wahrnimmt.

Dem Antrag liegt bei:

20180831 DSE Triesenberg allgemein

20180806 DSE Internet Triesenberg

20180820 DSE Vertrag über die Tätigkeit als externer Datenschutzbeauftragter

Antrag Fachsekretariat Öffentlichkeitsarbeit, Informatik und Kultur

1. Der Gemeinderat nimmt die beiden Datenschutzerklärungen der Gemeinde Triesenberg zur Kenntnis.
2. Dr. Philipp Mittelberger wird zum Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Triesenberg benannt.
3. Der "Vertrag über die Tätigkeit als externer Datenschutzbeauftragter" wird vom Gemeinderat bewilligt.
4. Es wird zudem ein Nachtragskredit in der Höhe von CHF 15 000.– für die zu erwartenden Gesamtkosten für die Gemeinde Triesenberg bewilligt.

Beschluss

Den Anträgen wird zugestimmt. (einstimmig)

Vernehmlassungen

01.01.05

Vernehmlassungen 2018

01.01.05

10. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Strafgesetzbuches und der Strafprozessordnung (Revision der Geldwäschereibestimmungen)

E

Sachverhalt/Begründung

Der Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Strafgesetzbuches und der Strafprozessordnung (Revision der Geldwäschereibestimmungen) wurde

der Gemeinde zur Stellungnahme bis spätestens 28. September 2018 übermittelt.

Zusammenfassung aus dem Vernehmlassungsbericht

Mit der gegenständlichen Vorlage soll eine Angleichung an die vorgenommenen Abänderungen in der schweizerischen Unfallversicherungsgesetzgebung erfolgen. Für die in Liechtenstein zugelassenen Unfallversicherer bedeutet ein Gleichschritt in der Gesetzgebung eine wesentliche Vereinfachung in der Administration.

Der vorliegende Entwurf thematisiert Probleme, die in der Praxis aufgetreten sind. Unter anderem werden der Versicherungsbeginn und das Versicherungsende neu definiert und bei den sogenannten "unfallähnlichen Körperschädigungen" sollen Unklarheiten über die Leistungspflicht der Versicherung behoben werden. Der Regierung soll überdies die Möglichkeit gegeben werden, in Sonderfällen wie z.B. bei Asbestopfern eine Integritätsentschädigung zu gewähren.

Hinzu kommen Verwaltungsvereinfachungen, wie die Aufhebung der bisherigen Einbindung des Amtes für Gesundheit in den Mahnprozess der Unfallversicherer, sowie eine Anpassung an das bereits geänderte Steuergesetz bezüglich der nicht mehr einzuhebenden Prämiensteuer. Im Bereich der Finanzierung wird das von den Unfallversicherungen seit jeher angewandte Bedarfsdeckungsverfahren im Gesetz festgeschrieben. Die sehr solide Finanzierung der Leistungen wird dadurch zusätzlich abgesichert, ohne dass dies Auswirkungen auf die Prämienhöhe hätte.

Die vorliegende Gesetzesvorlage verfolgt das Ziel, das System der obligatorischen Unfallversicherung für die Versicherer in Liechtenstein abwicklungsfreundlich, für die Versicherten den bewährten obligatorischen Unfallversicherungsschutz und für die Betriebe die Wahlfreiheit unter den Versicherern zu erhalten.

Auszug aus dem Leitbild

Wie es das Leitbild der Gemeinde Triesenberg "Triesenberg läba. erläba." im Bereich "Politik" vorsieht, sind der Bevölkerung die Grundlagen für getroffene Entscheidungen des Gemeinderates bekannt.

Dem Antrag liegt bei:
Schreiben der Regierung vom 29. August 2018
Vernehmlassungsbericht

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat entscheidet, ob auf die Vorlage eingegangen wird und wenn ja, wer eine Stellungnahme ausarbeitet.

Diskussion

Ein Gemeinderat hat sich mit der vorliegenden Vernehmlassungsvorlage befasst und erläutert kurz die wichtigsten Änderungen und Anpassungen. Seiner Ansicht nach kann von einer Stellungnahme abgesehen werden, da die Gemeinde davon nicht direkt betroffen ist.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis. Er beschliesst, auf eine Stellungnahme zu verzichten. (einstimmig)

11. Information zu aktuellen Baugesuchen

Der Gemeinderat nimmt folgende aktuelle Baugesuche zur Kenntnis:

Umnutzung Öltank- und Lagerraum in Dienstleistung beim Haus "Bleika" im Malbun/Stubi
Gemeinde Triesenberg

Dachsanierung beim Ferienhaus im Malbun/Strich
Hedwig Vogt, Schaan

Umbau und Sanierung Einfamilienhaus, Anbau Garage, Einbau Wärmepumpe und Umnutzung Nebenraum in Hypnoseraum im Rotenboden/Ried
Desirée Perret, Balzers

Triesenberg, 24. Oktober 2018

Christoph Beck
Gemeindevorsteher

Cornelia Schädler
Protokoll